# Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum - Hotel" der Stadt Norderney

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist und aufgrund des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl S 226) beschließt der Rat der Stadt Norderney die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel" bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht.

## § 1 – Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum - Hotel"

Der vom Rat der Stadt Norderney in der Sitzung vom 10.10.2005 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48A "Kurzentrum - Hotel" bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

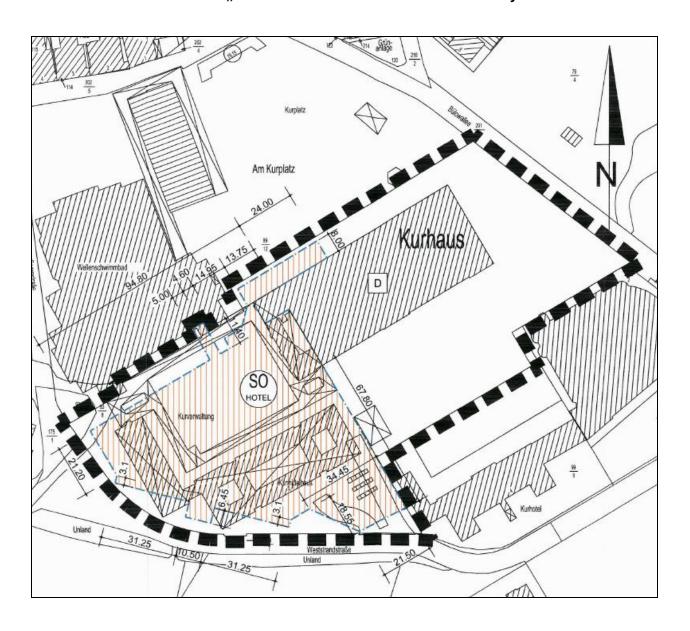
## § 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Norderney, den XX.YY.2017

Der Bürgermeister - Ulrichs -

## Übersichtsplan zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum - Hotel" der Stadt Norderney



# Verfahrensvermerke

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBI. I S. 2193) geändert worden ist und aufgrund des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBI S 576), (Nds. GVBI S 48) beschließt der Rat der Stadt Norderney die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel".

Bürgermeister

Norderney, den XX.YY.2017

Siegel

	- Ulrichs -	
Einleitungsbeschluss		
eines Verfahrens zur Aufhebung de Hotel" beschlossen. Das Aufhebun statt. Eine Umweltprüfung findet nic durch Veröffentlichung in der Nord	dt Norderney hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 die Einleitung es vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum - gsverfahren findet nach § 13 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB cht statt. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB derneyer Badezeitung am XX.YY.2017 bzw. per Aushang im Y.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Norderney, den XX.YY.2017		
Siegel	Bürgermeister	
	- Ulrichs -	

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum-Hotel" in der Fassung vom XX.YY.2017 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange laut §§ 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am XX.YY.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum – Hotel" mit der Begründung hat vom XX.YY.2017 bis XX.YY.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Im Weiteren wurden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt.

Norderney, den XX.YY.2017

Siegel	Bürgermeister			
	- Ulrichs -			
Satzungsbeschluss				
Der Rat der Stadt Norderney hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum–Hotel" sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen laut § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie der Abwägung der privaten u. öffentlichen Belange gegen- u. untereinander gemäß § 1 Abs. 7 in seiner Sitzung am XX.YY.2017 als Satzung laut § 10 BauGB beschlossen.				
Norderney, den XX.YY	Y.2017			
Siegel	Bürgermeister			
	- Ulrichs -			

## Inkrafttreten

Der Beschluss der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48A "Kurzentrum – Hotel" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am XX.YY.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Planaufhebung ist damit am XX.YY.2017 in Kraft getreten.

Norderney, den XX.YY.	017	
Siegel	Bürgermeister	
	- Ulrichs -	
	Einstellen in das Internet	
"Kurzentrum – Hotel" ne	utzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48Abst Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB am XX.YY.2017 mit den en ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Norderney en eingestellt worden.	١.
Norderney, den XX.YY.	017	
Siegel	Bürgermeister	
	- Ulrichs -	
,	erletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	
	I8A "Kurzentrum – Hotel" ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung vorschriften beim Zustandekommen der Planaufhebung und der Begründu	on
Norderney, den		
Siegel	Bürgermeister	
	- Ulrichs -	

## Mängel des Abwägungsvorganges

	ch Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen rzentrum-Hotel" sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht			
Norderney, den				
Siegel	Bürgermeister			
	- Ulrichs -			
Beglaubigungs- und Ausfertigungsvermerk				
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.				
Norderney, den				
Siegel	Bürgermeister			
	- Ulrichs -			